

# Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1078/2022

**Abteilung:** Finanzen, Controlling,  
Strategische Steuerung

**Bearbeiter/in:** Rode-Weber, Susanna

**Haushaltswirksamkeit:**  nein

ja, bei

Produkt: 01/31191

Investitionskosten:  nein

ja

Betrag:

Drittmittel:  nein

ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt:  nein

ja

Betrag: 72.000,- €

Im laufenden Haushalt eingeplant:  nein

ja

Fundstelle:

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	25.05.2022	öffentlich	Beschlussfassung

**Betreff:** Ergebnishaushalt der Bürgerhospitalstiftung 2022; überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO in Verbindung mit § 5 der Stiftungssatzung bei der HHSt. 31191.5231300 (Verwaltung des Stiftungsvermögens; Unterhalt Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind)

## Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO in Höhe von 72.000 € bei der HHSt. 31191.5231300 (Verwaltung des Stiftungsvermögens; Unterhalt Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind).

## Begründung:

Das ehemalige Stiftungskrankenhaus in der Spitalgasse 1 in Speyer wurde bis März 2021 an das Diakonissen Stiftungskrankenhaus verpachtet. Durch die Übernahme des Gebäudes nach Pachtende fällt der Aufwand der Pflege und der Instandhaltung an die Bürgerhospitalstiftung.

In dem Anwesen wurden zwischenzeitlich Räumlichkeiten reaktiviert und vermietet. Aufgrund der Reaktivierung sind dringende Reparaturen lt. Anlage 1 erforderlich. Die Maßnahmen sind unabweisbar, um brandschutztechnische Anforderungen sowie Anforderungen an die Verkehrssicherheit gewährleisten zu können. Andernfalls ist die Nutzung des Gebäudes nicht möglich.

Mit dem Antrag vom 26.04.2022 bittet die Fachabteilung um Genehmigung der überplanmäßigen Aufwendungen und Bereitstellung der Haushaltsmittel.

Da der überplanmäßige Bedarf mehr als 50.000 € beträgt, ist die Zustimmung des Stadtrates erforderlich.

Die Deckung erfolgt im Rahmen der Gesamtdeckung über entsprechende Kürzung des Jahresüberschusses und der damit verbundenen Zuführung zur Kapitalrücklage.

Wir bitten um Zustimmung und Beschlussfassung.

**Anlagen:**

- Kostenschätzung

***Hinweis:***

*Die Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt (öffentlich) finden Sie in unserem Bürgerinformationssystem (<https://buergerinfo2.speyer.de>); Vorlagen im nicht öffentlichen Teil sind im Ratsinformationssystem (<https://ratsinfo2.speyer.de>) hinterlegt, für das jedoch ein individueller Login erforderlich ist.*